



GEMEINDE KIRCHLINTELN

<u>Bezeichnung des Gemeinderechts</u>	Gemeinderechtssammlungsnummer: 20.9	
Euro-Anpassungs-Satzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erlaßdatum: 15.10.2001
	<input type="checkbox"/>	. Änderung:
	<input type="checkbox"/>	Bekanntmachung:
	<input type="checkbox"/>	Neufassung bzw. redaktionelle Zusammenstellung (RZ)
Aktenzeichen: 21/2150		

Satzung zur Umstellung der Satzungen der Gemeinde Kirchlinteln auf den €uro (Euro-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Meldegesetzes vom 19.03.2001 (Nds. GVBl. S. 112) in Verbindung mit der Verordnungen EG Nr. 100103/97 vom 16.07.1997 und EG 974/98 vom 03.05.1998 des Rates der Europäischen Union und den ergänzenden nationalen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen hat der Rat der Gemeinde Kirchlinteln in seiner Sitzung am 15.10.2001 die folgende Satzung zur Änderung der nachstehend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Kirchlinteln beschlossen:

Artikel 1 Verwaltungskostensatzung

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kirchlinteln vom 14.11.1988, zuletzt geändert am 21.06.1999, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Satz 2 werden die Wörter „Deutsche Mark“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.
2. Im § 6 Abs. 3 wird der Betrag von 20,00 DM durch 10,00 € ersetzt.
3. Die DM-Beträge des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung werden im Verhältnis 2 DM zu 1 Euro geglättet.

Artikel 2 Hundesteuersatzung

Die Steuersätze des § 3 der Hundesteuersatzung vom 16.11.1998 in Höhe von 70,00 DM, 110,00 DM und 140,00 DM werden ersetzt durch die Beträge 36,00 €, 56,00 € und 72,00 €. Die Geldbuße lt. § 9 Abs. 2 der Satzung in Höhe von 1.000,00 DM wird ersetzt durch 500,00 €.

Artikel 3 Vergnügungssteuersatzung

Die Steuersätze des § 3 der Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.1985, zuletzt geändert am 21.10.1993, in Höhe von 45,00 DM, 15,00 DM, 120,00 DM und 30,00 DM werden ersetzt durch die Beträge 23,00 €, 8 €, 61 € und 15 €.

Artikel 4 Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe

Der ab dem 01.01.1997 geltende Abgabensatz des § 5 der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe in Höhe von 35,00 DM wird durch den Betrag 17,90 € ersetzt.

Artikel 5 Friedhofsordnung

Der Betrag des Bußgeldes im § 24 der Friedhofsordnung vom 05.03.1975, zuletzt geändert am 17.12.1992, in Höhe von 500,00 DM wird ersetzt durch 250,00 €

Artikel 6 Abwassersatzung

Die Abwassersatzung vom 27.01.1987, zuletzt geändert am 29.03.1993, wird wie folgt geändert:

1. Im § 22 Abs. 1 wird der Betrag des Zwangsgeldes in Höhe von 100.000 DM durch 50.000 € ersetzt.
2. Im § 23 Abs. 2 wird der Betrag der Geldbuße in Höhe von 5.000 DM durch 2.500 € ersetzt.

Artikel 7 Aufwandsentschädigungssatzung

Die Aufwandsentschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird der Betrag der Aufwandsentschädigung von 120,00 DM durch 60,00 € und der Betrag des Sitzungsgeldes von 30,00 DM durch 15,00 € ersetzt.
2. Im § 1 Abs. 2 wird der Betrag des Sitzungsgeldes von 30,00 DM durch 15,00 € ersetzt.
3. Im § 1 Abs. 4 wird der Betrag des Verdienstausfalls von 50,00 DM durch 25,00 € ersetzt.
4. Im § 2 Abs. 1 werden die monatlichen Beträge der Aufwandsentschädigungen von
 - a) 750,00 DM durch 375,00 €
 - b) 250,00 DM durch 125,00 €
 - c) 50,00 DM durch 25,00 €
 - 15,00 DM durch 7,50 €
 - d) 120,00 DM durch 60,00 €ersetzt.
5. Im § 3 Abs. 1 wird in Satz 1 der Betrag von 250,00 DM durch 125,00 € und in Satz 2 der Betrag von 35,00 DM durch 17,50 € ersetzt.
6. Im § 3 Abs. 2 wird der Betrag von 100,00 DM durch 50,00 € ersetzt.
7. Im § 3 Abs. 3 wird der Betrag von 250,00 DM durch 125,00 € ersetzt.
8. Im § 4 Abs. 1 werden die monatlichen Beträge der Aufwandsentschädigungen von
 - a) 330,00 DM durch 165,00 €
 - b) 140,00 DM durch 70,00 €
 - c) 145,00 DM durch 72,50 €
 - 170,00 DM durch 85,00 €
 - d) 75,00 DM durch 37,50 €
 - 100,00 DM durch 50,00 €
 - e) 30,00 DM durch 15,00 €
 - 35,00 DM durch 17,50 €
 - f) 40,00 DM durch 20,00 €
 - g) 30,00 DM durch 15,00 €
 - h) 15,00 DM durch 7,50 €
 - 10,00 DM durch 5,00 €
 - 30,00 DM durch 15,00 €
 - 10,00 DM durch 5,00 €
 - i) 20,00 DM durch 10,00 €
 - j) 20,00 DM durch 10,00 €
 - k) 20,00 DM durch 10,00 €
9. Im § 4a Abs. 1 wird in Satz 1 der Betrag von 30,00 DM durch 15,00 € und in Satz 2 der Betrag von 50,00 DM durch 25,00 € ersetzt.
10. Im § 4a Abs. 1 wird in Satz 1 der Betrag von 30,00 DM durch 15,00 € und in Satz 2 der Betrag von 50,00 DM durch 25,00 € ersetzt.
11. Im § 5 werden die Beträge von 30,00 DM durch 15,00 € ersetzt.

Artikel 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.2002 in Kraft.

Kirchlinteln, den 15.10.2001

Dr. Tietje
Bürgermeister

Rickmeyer
Gemeindedirektor